

<b>Vermerk</b>	07 Erste Bürgerversammlung Innenstadt und Heddesdorf	<b>Björnsen Beratende Ingenieure GmbH</b> Maria Trost 3 56070 Koblenz Telefon +49 261 8851-0 Telefax +49 261 8851-191 info@bjoernsen.de www.bjoernsen.de
<b>Thema</b>	Örtliches Starkregenvorsorgekonzept Stadt Neuwied	
<b>Teilnehmer</b>	<p>Frau Alena Linke (Stadt Neuwied / Projektbearbeiterin)  Herr Wilfried Hausmann (Stadtwerke Neuwied / Themenschwerpunkte HW und Starkregen)  Herr Manfred Reitz (Stadt Neuwied / Leitung Straßen- und Tiefbauabteilung)  Herr Joachim Kraus (SBN / Bereich Abwasser)  Herr Kai Jost (Stadt Neuwied / Wehrleiter)  Herr Florian Bauer (Stadt Neuwied / Stellv. Wehrleiter)  Herr Tobias Nagel (Löschzugführer Neuwied)  Herr Dr. Lippert (BCE)  Frau Dr. Eichentopf (BCE)</p> <p>Neben den genannten Vertretern seitens der Stadt nahmen etwa 45 Bürger der Stadt Neuwied an der Bürgerversammlung teil.</p>	<p><b>Sitz und Registergericht</b> Koblenz HRB 1716</p> <p><b>Geschäftsführung</b> Dr.-Ing. Gerhard Björnsen Dipl.-Ing. Architekt Matthias Björnsen Dipl.-Wirtsch.-Ing. Christian Hahn Dr.-Ing. Ronald Haselsteiner Dipl.-Ing. Ulrich Krath Dr.-Ing. Kaj Lippert Dr.-Ing. Michael Probst</p> <p><b>Projektnummer</b> NRS2044609</p> <p><b>Unser Zeichen</b> SE</p> <p><b>Ihr Kontakt</b> Dr. Sonja Eichentopf s.eichentopf@bjoernsen.de +49 261 8851-356</p> <p><b>Datum</b> Koblenz, 06.10.2021</p>
<b>Ort</b>	Neuwied / VHS	
<b>Datum</b>	06.10.2021; 18:30 Uhr	
<b>Anlagen</b>	01 – Präsentation zur Veranstaltung	
<b>Verteiler</b>	Stadt Neuwied / BCE	

<b>Punkt</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Veranlassung</b> durch/am/bis
<b>1</b>	<p><b>Veranlassung</b></p> <p>Im Rahmen des Starkregenvorsorgekonzeptes für die Stadt Neuwied findet eine erste Runde Bürgerversammlungen für jeweils zwei Stadtteile gemeinsam statt. Schwerpunkt der ersten Bürgerversammlung sind die Vorstellung des Projekts und der Gefährdungslage in den beiden Stadtteilen sowie die Erfassung weiterer kritischer Starkregenstellen, u. A. anhand der Starkregenhinweiskarten.</p>	

<b>Punkt</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Veranlassung</b> durch/am/bis
<b>2</b>	<p><b>Begrüßung und Projektvorstellung</b></p> <p>Es erfolgte eine Begrüßung der Teilnehmer sowie Vorstellung der Projektbeteiligten durch die Stadt Neuwied. Eine Einführung in die Thematik sowie die Vorstellung der ersten Erkenntnisse, die sich im Rahmen der Erstellung des örtlichen Starkregenvorsorgekonzeptes ergeben haben, wurden anhand einer Präsentation vom Ingenieurbüro BjörnSEN Beratende Ingenieure vorgestellt. Bereits aufgenommene Problemstellen wurden aufgezeigt. Außerdem wurde auf das Thema Flusshochwasser hingewiesen. Abschließend wurde das weitere Vorgehen erläutert, einschließlich des vorgesehenen Angebots der individuellen Beratung zur Bauvorsorge nach Projektabschluss.</p>	
<b>3</b>	<p><b>Diskussion</b></p> <p>Während der Präsentation und im Anschluss hatten die Bürger die Möglichkeit, Fragen zur Diskussion zu stellen sowie weitere Problemstellen und Maßnahmenvorschläge aufzuzeigen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Rückstausicherung und Objektschutz:<ul style="list-style-type: none"><li>○ Zum Schutz vor Wasser, welches durch Ableitungsrohre in das Gebäude eindringt, sollte eine Rückstausicherung installiert werden. Die Servicebetriebe bieten eine Beratung zum Thema Rückstausicherung an.</li><li>○ Die Dachentwässerung hat bei einer Anwohnerin in Zusammenhang mit einer Rückstausicherung bereits zu Problemen geführt. Bei einer hausseitig vor der Rückstausicherung angeschlossene Dachentwässerung gelangt das Dachwasser in den Kellern, wenn die Rückstausicherung schließt. Das Dachwasser ist i.d.R. sauber, dennoch steht der Keller unter Wasser.</li><li>○ Wenn Wasser durch (Keller-)Fenster eindringt, sollten Objektschutzmaßnahmen ergriffen werden. Kellerfenster sind häufig Schwachstellen. Beim Objektschutz im Zusammenhang mit Starkregen ist es wichtig, dass die Maßnahmen funktionsfähig sind und nicht erst installiert werden müssen, da die Vorwarnzeiten von Starkregen sehr gering sind.</li></ul></li><li>• Elementarschadenversicherung:<ul style="list-style-type: none"><li>○ Diese zahlt für Schäden durch Rückstau nur, wenn eine funktionstüchtige Rückstausicherung vorhanden ist.</li><li>○ Für Flusshochwasser gestaltet es sich derzeit schwieriger, eine Elementarschadenversicherung abzuschließen als für Starkregen. Starkregen kann theoretisch überall auftreten, weshalb sich jeder Bürger mit dem Abschluss einer Elementarschadenversicherung beschäftigen sollte.</li></ul></li></ul>	

Punkt	Inhalt	Veranlassung durch/am/bis
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einige Anwohner haben bereits Maßnahmen an ihrem Objekt durchgeführt. Ihnen wird empfohlen, zusätzlich das Angebot der individuellen Bauberatung zu nutzen.</li> <li>• Die zunehmende Versiegelung von Flächen sowohl von öffentlichen als auch von privaten Flächen, welche die Versickerungsmöglichkeiten des Wassers reduzieren, wird von zahlreichen Bürgern mit Sorge betrachtet. <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Insbesondere bei der Aufstellung älterer Bebauungspläne wurde diese Thematik überwiegend noch nicht vertiefend betrachtet. Gleichwohl gelten auch bei der Realisierung neuer Vorhaben in alten Bebauungsplänen die aktuellen gesetzlichen Vorgaben aus der Landesbauordnung, dem Landeswassergesetz sowie den örtlichen Satzungen (z.B. Abwassersatzung).</li> <li>○ Bei neuen Bebauungsplänen ist das Thema immer vorgesehen. In jedem Neubaugebiet in RLP muss die Versickerung vor Ort nachgewiesen werden. Wenn dies nicht nachgewiesen werden kann, muss dies mit der zuständigen Behörde besprochen werden.</li> <li>○ Es gilt auch zu beachten, dass Versiegelung teilweise für die Umsetzung von Boden- und Grundwasserschutz erforderlich ist (Wasser darf nicht überall versickern).</li> <li>○ Zukunftsprojekte, wie z.B. die sogenannte Schwammstadt berücksichtigen sowohl Hitze- als auch Starkregenperioden. Das Konzept funktioniert vor allem auf Grünflächen und ist nicht dazu geeignet, in ein bestehendes Kanalsystem einzugreifen. Insbesondere bei neu zu erschließenden Gebieten kann das Konzept zum Einsatz kommen.</li> </ul> </li> <li>• Hinweis, dass Bebauungspläne mit neuen Erkenntnissen bzgl. der zunehmenden Flächenversiegelung überdacht werden sollten. <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Seit dem Ahrhochwasser hat die Stadt einige Schritte unternommen. Die Informationen aus der Starkregenhinweiskarte werden in der Bauleitplanung berücksichtigt. Bei allen neuen Bauvorhaben ist die Versickerung von Niederschlagswasser zu prüfen. Dies wird auch seitens der SGD immer strenger gehandhabt.</li> <li>○ Bei extrem heftigen Starkregenereignissen spielt Versiegelung nicht mehr die größte Rolle. Die Aufnahmefähigkeit des Bodens ist dann relativ zügig aufgebraucht. Die Freihaltung von Fließwegen und eine sichere Wasserabführung rücken dann in den Vordergrund.</li> <li>○ Die Berücksichtigung von versiegelten Flächen in der Bauleitplanung wird auch im Starkregenvorsorgekonzept</li> </ul> </li> </ul>	

<b>Punkt</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Veranlassung durch/am/bis</b>
	<p>berücksichtigt. Die Empfehlungen sind dabei allgemeiner Natur, es werden keine konkreten Flächen benannt.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Frage nach generellen Empfehlungen, welche präventiven Maßnahmen im Rahmen der Starkregenvorsorge individuell getroffen werden können.<ul style="list-style-type: none"><li>○ Jeder sollte sich seine individuelle Situation bewusst machen, u.a. mit Hilfe der Starkregenhinweiskarten.</li><li>○ Abschluss einer Elementarschadenversicherung.</li><li>○ Hausbesitzer mit Garten können etwas im Bereich Versickerung tun. Wichtig ist, dass durch Maßnahmen niemand anders (z.B. Nachbarn) ein Schaden zugefügt wird.</li><li>○ Hausbesitzer sollten sich vergewissern, wo ihre Dachentwässerung angeschlossen ist.</li></ul></li></ul>	

BjörnSEN Beratende Ingenieure GmbH

i.A. Dr. Sonja Eichentopf